



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.06.2011	
Gesundheitsausschuss	05.07.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Beantwortung Anfrage CDU-Fraktion AN /1293/2011

#### Fragen 1 bis 4

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 erfolgt wegen des Umfangs der angefragten Einzelthemen in der gebotenen Ausführlichkeit in der nächsten Sitzung.

#### Frage 5

*Welche besonderen Maßnahmen und Ergebnisse wurden im Zusammenhang mit den in Köln festgestellten EHEC-Fällen durch die Lebensmittelüberwachung veranlasst bzw. erzielt?*

Die Lebensmittelüberwachung ist intensiv mit zahlreichen und jeweils zeitnahen Maßnahmen auf die sich fast täglich erweiternde EHEC-Thematik eingegangen, um die Kölner Bevölkerung vor der Ansteckung mit dem EHEC-Bakterium zu schützen. Dabei hat die Lebensmittelüberwachung sowohl eigenverantwortlich verschiedene Maßnahmen getroffen als auch in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskontrollzentrum Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit beim LANUV gehandelt.

Vor allem wurden durch den gezielten Einsatz aller Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure und amtlichen Kontrollassistentinnen und Kontrollassistenten risikoorientierte Proben von Lebensmitteln entnommen, die im Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA RRW) untersucht worden sind. Neben Proben von den im besonderen Verdacht stehenden Blattsalaten, Tomaten und Gurken, vorgeschnittenen Salaten sowie später von Sprossen wurden umfangreiche Proben von

Milch- und Fleischprodukten entnommen und untersucht, um eine weitere Infektionsquelle ausschließen zu können.

Sämtliche in Köln entnommene Proben waren negativ, das heißt, dass EHEC-Erreger nicht nachgewiesen wurden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der EHEC-Thematik wurden als erste Sofortmaßnahmen beim Großmarkt, bei Wochenmärkten und bei der in Köln ansässigen REWE Group geprüft und sichergestellt, dass die in Verdacht geratenen Lebensmittel nicht mehr in den Verkauf gelangen bzw. angeboten werden. Hierzu wurde vor Ort umfangreich recherchiert und kontrolliert.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sind sämtliche Großküchen in Kindertagesstätten, Altenheimen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen mit Risikogruppen auf die Einhaltung der hygienischen Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Lebensmittel entsprechend den veröffentlichten Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und des Bundesamtes für Risikobewertung schriftlich hingewiesen worden. Bei den Kontrollen vor Ort hat die Lebensmittelüberwachung die Einhaltung dieser Maßnahmen mit Nachdruck überprüft und hierzu ausgiebig beraten. Die nach EU-Recht zugelassenen Großküchen wurden über die Küchenleiter persönlich kontaktiert, über erforderliche Maßnahmen informiert und nach einer Woche wurde erneut die aktuelle Situation besprochen.

Die Lebensmittelüberwachung hat verstärkt und intensiv im Rahmen von Kontrollen nachgeprüft, dass die in Verdacht geratenen Lebensmittel nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Es wurden Gutachten eingesehen und geprüft, die die Unbedenklichkeit von den zunächst verdächtigen Lebensmitteln bescheinigten. Ferner wurden die hygienischen Sicherheitsmaßnahmen in Augenschein genommen.

Als Reaktion auf die zahlreichen Verbraucheranfragen wurde eine zentrale Ansprechstelle bei der Lebensmittelüberwachung eingerichtet und somit eine individuelle Beratung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt. Zur allgemeinen Information der Verbraucher wurden zeitnah sachdienliche Informationen über die Internetseite der Stadt Köln herausgegeben.

In zahlreichen Meldungen an das Landeskontrollzentrum Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sind über die hiesigen Ergebnisse der Kontrollen in Betrieben, zu Lieferungen und zum Nichtangebot von Lebensmitteln berichtet worden.

Um den Verdacht nachzugehen, dass Fäkalkeime, zu denen das EHEC-Bakterium zählt, über Gärreste aus Biogasanlagen und aus privaten Brunnen gefördertes und zur Bewässerung von Feldfrüchten eingesetztes Grundwasser verbreitet werden können, wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft Proben genommen. Die Ergebnisse der mikrobiologischen Untersuchung des beauftragten Wasserlabors der RheinEnergie AG sind negativ.

gez. Reker